



HV Oberlausitz Cunewalde, Matschenstraße 9, 02733 Cunewalde



Einverständniserklärung

zur Veröffentlichung von Fotos und Texten im Internet
nach
dem **Kunsturhebergesetz**

Für:

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung personenbezogener Daten (Geb. Datum, letzte Vereine...)
/ Fotos von mir / meinem Kind¹) im World Wide Web (Internet) / Presse ein.

Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind.
Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht
generell ausgeschlossen werden.

Die Bilder, Texte usw. werden auf der **HV Oberlausitz Cunewalde Vereinsseiten Instagram** und
in **Facebook** veröffentlicht.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zu dem Zeitpunkt, an dem die
Mitgliedschaft bei der **HV Oberlausitz Cunewalde e.V.** beendet oder diese
Einverständniserklärung widerrufen wird.

Die Beendigung/der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt
und keine weiteren Fotos eingestellt werden.
Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu
maximal zwei Wochen nach Eingang meines
Widerrufs dauern kann.

Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht
dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Hinweis:

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber den
HV Oberlausitz Cunewalde e.V. für Art und Form der Nutzung von Internetseiten, zum Beispiel
für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.
Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn
zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt
wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten
Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil
einer Versammlung / Veranstaltung sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift des gesetzl. Vertreters bei
Kindern/Jugendlichen